

#### Turn- und Sportanlagen:

- Die Turn- und Sporthallen sind geschlossen, ausser für Schulturnen und Jugendliche unter 16 Jahren.

Jugendliche unter 16 Jahren können im Vereinssport die Hallen wochentags bis 20.00 Uhr nutzen.

Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen für alle geschlossen.

- Aussenanlagen: Keine sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit mehr als 5 Personen (Jugendliche unter 16 Jahren ohne Limite).

#### Hygienemassnahmen

- Im Grundsatz gelten die von Bund und Kanton vorgegebenen Hygienemassnahmen betreffend Desinfektion, Abstandsregeln und Maskentragpflicht.

- Wer Räumlichkeiten der Gemeinde nutzt, ist verpflichtet, ein immer den aktuell gültigen Massnahmen entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen und der Gemeinde vor der ersten Nutzung zuzustellen.

Die Nutzer sind für die Einhaltung der Konzepte verantwortlich.

#### Hallenbad:

- Das Hallenbad bleibt bis auf weiteres geschlossen.

- Die Wiedereröffnung ist abhängig von entsprechenden Beschlüssen durch Bund oder Kanton. Sie erfolgt höchstwahrscheinlich mit reduzierter Nutzung.

- Keine Durchführung von Schwimmkursen vorerst bis zu den Frühlingsferien.

- Kein Schulschwimmen.

#### Schulsport:

- Keine Wiederaufnahme der laufenden Kurse

- Neustart frühestens im 2. Semester

- Anrechnung/Rückzahlung der Kurskosten, sobald bekannt ist, ob und wann wieder gestartet werden kann.

#### Gültigkeit der Massnahmen:

Die Beschlüsse des Bundes sind vorerst bis am 28. Februar 2021 gültig.

Die Massnahmen werden ständig überprüft und angepasst. Die Kommunikation erfolgt über die Homepage der Gemeinde, allenfalls durch Anschreiben von Direktbetroffenen.

Taskforce Corona

Gemeinde Bolligen

[zurück zur Übersicht](#)